

Hornussergesellschaft Grenchen



Vermietungs- und Nutzungsreglement Hornusserhüttli Grenchen

Die Hornusser Grenchen verfügt über ein Hornusserhaus welches für 30 Personen Platz bietet. Das angebaute Vordach bietet zusätzlich für ca. 20 Personen Platz.

Das Hornusserhaus verfügt über eine eigene Küche, Kühlschrank, Buffet und WC-Anlage. Im gesamten Hornusserhaus herrscht Rauchverbot.

Wir vermieten das Hüttli an Privatpersonen ab dem 18. Altersjahr sowie an Vereins-, Ehrenmitglieder sowie an unsere Sponsoren.

Für die Vergabe des Hüttli gilt das folgende Reglement:

Art. 1 Allgemeines zur Hüttlimiete

Wer das Hornusserhaus mieten will, meldet sich mittels Kontaktformular bei der HG Grenchen.

Die Formalitäten, werden mit dem Mieter Vertraglich geregelt.

Zum Hornusserhaus sowie der Einrichtung verpflichtet sich der Mieter Sorge zu Tragen. Der Reinhaltung sowie zum Schutz der Umgebung ist allgemein Beachtung zu schenken.

Es ist verboten, auf dem Gelände des Hornusserhüttli ein offenes Feuer zu entfachen.

Im Hornusserhaus herrscht ein striktes Rauch- und Tierhalteverbot.

Parkplätze befinden sich vor oder hinter dem Hornusserhüttli auf festem Untergrund. Das Parkieren von Fahrzeugen auf dem übrigen Hornussergelände (Wieseland) ist untersagt.

Das benützen der übrigen Sportgeräte ist verboten.

Art. 2 Rückgabe des Hornusserhüttli

Das Hornusserhüttli muss in einem sauberen Zustand abgegeben werden;

- Geschirr gereinigt und weggeräumt
- Tischordnung erstellt
- Boden, Küche und Toilette gewischt und feucht aufgenommen
- Fenster, Fensterläden und Türen geschlossen
- Abfall in jeglicher Form ob innen oder aussen entsorgt

Art. 3 Hüttlimiete

In der Miete des Hornusserhüttli enthalten sind;

- Strom, Wasser, Küche, Toilette
- Geschirr, Gläser, Besteck, Kochutensilien
- Aufwand des Verantwortlichen für die Kontrolle bei Übergabe und Abnahme.

Nicht in der Miete inbegriffen sind;

- Schäden an Einrichtungen und Inventar
- Schlüsselverlust und der folgende Ersatz von jeglichen Schliesssystemen
- Versicherungen
- Allfällige Nachreinigungen durch den Verantwortlichen nach Aufwand
- Abwaschtücher, Handtücher
- Abfallsäcke und deren Entsorgung

Art. 4 Versicherungsschutz

Die HG Grenchen lehnt jegliche Haftung ab, der Versicherungsschutz ist Sache des Mieters / Teilnehmer.

Art. 5 Kosten

- | | |
|------------------------------|------------|
| - Privatpersonen | Sfr. 250.- |
| - Nutzung des Gasgrills | Sfr. 50.- |
| - Aktiv- und Ehrenmitglieder | Sfr. 50.- |

Die Kosten für die Hüttmliete sind bei der Übergabe des Schlüssels bar zu bezahlen.

Grenchen, 10.03.2022

Der Präsident

Andreas Schaad

Der Kassier

Daniel Stauffer